

## Schonstrecken

Die Schonstrecken sind nach der Fertigstellung der Kraftwerke Kappelerhof und Wettingen neu festgelegt werden.

**!! Rechts bzw. links versteht sich selbstverständlich immer mit Blick in Fließrichtung !!**  
Es gelten nun die folgenden Fischereiverbote:

### **Kraftwerk EWZ Wettingen:**

**Oberhalb des Wehres:** Wegen Unfallgefahr wird der Personenübergang über die Wehranlage sowie ca. 30 bis 50 m aufwärts beidseitig des Ufers, für die Fischerei gesperrt.

**Unterhalb des Wehres:** Fischereischongebiet am linken Ufer unterhalb der Kahnrampe bis zur Staumauer (Fischpass). Am rechten Ufer ist das Fischen erlaubt.



**Umgebungsgewässer:** Im gesamten Umgebungsgewässer gilt natürlich ein absolutes Fischereiverbot.

**Blockrampe bei der alten Spinnerei:** Im Bereich der Blockrampe und vom Dachwehr aus ist das Fischen erlaubt. Da die Blockrampe aber eigentlich ein Fischpass ist, fischt ein verantwortungsvoller Fischer dort nicht!!

## Kraftwerk Kappelerhof:

**Oberhalb des Wehres:** Die linke Seite beim Parkplatz abwärts ist für die Fischerei gesperrt. Am rechten Ufer ist das Fischen erlaubt.

**Unterhalb des Wehres:** Die linke Seite unterhalb dem Fischeinstieg ist für die Fischerei gesperrt. Am rechten Ufer ist das Fischen erlaubt.



Es sind jeweils Verbotstafeln aufgestellt und wir halten uns selbstverständlich daran.

Petri-Heil !